

Betreff: Beschwerde über die intransparente und bürgerferne Korrespondenzpraxis des Sozialamtes Altona (Fachamt für Grundsicherung und Soziales)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchte ich die Hamburgische Bürgerschaft auf einen gravierenden Mangel in der Verwaltungspraxis des Sozialamtes Altona hinweisen und einen entsprechenden Antrag stellen.

Begründung:

Das Sozialamt Altona verwendet in seinen Schreiben stets zwei Namen. Ein Ansprechpartner wird im Briefkopf aufgeführt, ein weiterer am Ende des Schreibens. Diese Namensnennung enthält jedoch weder einen Hinweis auf das Geschlecht noch einen Vertretungszusatz (Anlage 1).

Diese Praxis entspricht nach meiner Auffassung nicht den gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Vorgaben, wonach aus einem Verwaltungsakt (Schreiben und Bescheide) eindeutig hervorgehen muss, wer inhaltlich verantwortlich ist und wer zeichnungsbefugt ist. Für mich und andere Leistungsberechtigte – die in der Regel älter sind, einen fürsorglichen Umgang erwarten dürfen und im Umgang mit behördlichen Schreiben oft weniger routiniert sind – stellt diese Undurchsichtigkeit eine unnötige und erhebliche Hürde dar.

Demzufolge muss erneut Kontakt zur Behörde aufgenommen werden, um die Zuständigkeit zu erfahren. Wenn eine Reaktion erfolgt, dann -fristwährend- verspätet, muss man sich erneut mit der eigentlichen Sache, dem Anliegen, befassen.

Ich persönlich gehe davon aus, dass das Verwirrspiel um die Zuständigkeit gewollt ist, um die Hürde für die Leistungsberechtigten möglichst hoch zu legen, um zu erreichen, dass auf Nachfragen oder Beschwerden verzichtet wird, um den Arbeitsaufwand für die Behörde so gering wie möglich zu halten.

Warum sonst ändert die Fachamtsleitung nicht einfach das Verfahren?

Es ist höchst bedauerlich, dass ausgerechnet in einer Behörde, in deren Obhut sich zahlreiche ältere Menschen befinden, eine bürgernahe und transparente Verfahrensweise verwehrt wird.

Die Behördenleiterin rechtfertigt die Praxis und behauptet am 01.10.2025 in ihrer Antwort auf meine Anfrage vom 18.09.2025, (Anlage 2), dass gerade durch die Nennung zweier Namen Transparenz entstünde. Die Nennung des Geschlechts sei laut ihrer Aussage ohne Bedeutung, da auch ohne Zuordnung zu einem Geschlecht ausreichende Transparenz gewährleistet sei, siehe Anlage 3, Abs. 3.

Auch die Dezernatsleiterin, Frau Scherwath, sieht keinen Anlass, diese undurchsichtige Praxis zu ändern. Ebenso das Bezirksamt Altona. Es hat weder meine Fachaufsichtsbeschwerde vom 13.11.2025 (Anlage 4) noch mein Erinnerungsschreiben beantwortet.

Für mich als Leistungsberechtigten bleibt dann nur noch die Hamburgische Bürgerschaft.

Antrag:

Ich bitte die Hamburgische Bürgerschaft, auf die Verwaltung einzuwirken, um sicherzustellen, dass in der behördlichen Korrespondenz die Verantwortlichkeiten klar und unmissverständlich benannt werden (z. B. durch vollständige Namen mit eindeutiger Anrede, Geschlechtsangabe und Angabe der Vertretungsbefugnis).

Mit freundlichen Grüßen,